

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

ENTWURF

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 • D-56070 Koblenz • T +49 261 304 28 0 • F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de • www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	17
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	21
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	25
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	27
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	30
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	34
7. Wirtschaftsplan	35
F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	41
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	41
II. Ergebnis der Prüfung	41
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	42
H. SCHLUSSBEMERKUNG	45

ENTWURF

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2021	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

ENTWURF

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AktG	<i>Aktiengesetz</i>
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BUGA	Bundsgartenschau
BZ	Betriebszweig
bzw.	beziehungsweise
ECE	Einkauf Centrum Entwicklung
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
f.	folgende
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRIS	Grünflächeninformationssystem
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LVO	Landesverordnung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter

ENTWURF

A. PRÜFUNGSauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 17. Dezember 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - gerichtet.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) des Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - mit Datum vom 28.07.2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist zum erneuten Mal angestiegen, in 2021 um TEUR 956 auf insgesamt Mio. EUR 17.394. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Erträge im Grünflächenwesen um TEUR 829 sowie im Bestattungswesen um TEUR 127.
- b) Im Jahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 333 erwirtschaftet, was im Vergleich zum Gewinn des Vorjahres (TEUR rd. 461) einem Rückgang von TEUR 128 entspricht.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, verringerte sich der Gewinn von TEUR 186 im Vorjahr auf TEUR 58 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen beträgt der Jahresgewinn TEUR 275, TEUR 1 mehr als im Vorjahr.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 65 % (Vorjahr 60 %)
 - Anlagendeckungsquote >100 % (Vorjahr > 100 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 43 % (Vorjahr 44 %)
 - Anlagendeckungsquote 81 % (Vorjahr 85 %)

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund des beschlossenen städtischen Konsolidierungskurses liegt das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.
- Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf sind derzeit noch nicht absehbar.
- Neben dem Masterplan Grün 2011+ stellt das Grünflächeninformationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen.

- Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 23. September 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 25. April 2022 bis zum 28. Juli 2022 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Sachanlagevermögen
- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt:

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.449	95,7	11.797	96,8	652	5,5
Sonstige betriebliche Erträge	560	4,3	385	3,2	175	45,5
Erträge aus betrieblicher Leistung	13.009	100,0	12.182	100,0	827	6,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272	2,1	261	2,1	11	4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.566	42,8	5.253	43,1	313	6,0
Materialaufwand	5.838	44,9	5.514	45,2	324	5,9
Rohergebnis	7.171	55,1	6.668	54,8	503	7,5
Personalkosten	6.016	46,2	5.600	46,0	416	7,4
Planmäßige Abschreibungen	283	2,2	262	2,2	21	8,0
Verwaltungskosten	489	3,8	483	4,0	6	1,2
Betriebskosten	307	2,4	291	2,4	16	5,5
Sonstige Steuern	7	0,1	8	0,1	-1	-12,5
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	7.102	54,7	6.644	54,7	458	6,9
Betriebsergebnis	69	0,4	24	0,1	45	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	20	0,2	-20	
Finanzergebnis	0	0,0	20	0,2	-20	
Ordentliches Geschäftsergebnis	69	0,4	44	0,3	25	56,8
Ertragsteuern	11	0,1	-142	-1,2	153	
Jahresgewinn	58	0,3	186	1,5	-128	-68,8

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 12.449 (Vorjahr TEUR 11.797) erzielt. Die Erlöse aus Leistungen an städtische Ämter erhöhten sich von TEUR 5.266 um TEUR 307 auf TEUR 5.573, die Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, von TEUR 4.665 um TEUR 212 auf TEUR 4.877, die Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 284 um TEUR 63 auf TEUR 347 sowie die Nebenerlöse von TEUR 248 um TEUR 74 auf TEUR 322. Demgegenüber steht ein Rückgang der Mieterträge von TEUR 290 um TEUR 8 auf TEUR 282. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7/Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um TEUR 175 auf TEUR 560. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 374, Vorjahr 259), Maschinenkostenerstattungen (TEUR 110, Vorjahr TEUR 74) sowie Einnahmen aus Spenden (TEUR 31, Vorjahr TEUR 13) sind gestiegen. Dem gegenüber stehen gesunkene Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 4, Vorjahr TEUR 15).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 324 auf TEUR 5.838. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 313 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten Baumpflege (TEUR +394), der Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen (TEUR +41), Unterhaltung der Ausgleichsflächen Straßen (TEUR +40) sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen (TEUR +39), geringere Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR -204), Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung (TEUR -37) sowie Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA (TEUR -35) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 7.171 (Vorjahr TEUR 6.668).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 7.102 um TEUR 458 über dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 6.016 und liegen somit um TEUR 416 bzw. um 7,4 % über dem Vorjahreswert von TEUR 5.600. Der Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass in 2021 neue leitende Angestellte (Ingenieure) dazugekommen sind. Zum 1. April 2021 wurde zusätzlich für alle Mitarbeiter eine Tarifierhöhung von 1,4 % umgesetzt. Des Weiteren wurde an alle Mitarbeiter die einmalige Corona-Prämie (EUR 300,00 bis EUR 600,00, je nach Tarifgruppe) ausgezahlt. Insgesamt hat sich der durchschnittliche Personalbestand im Betriebszweig Grünflächenwesen um eine Person auf 111 Personen erhöht. Die Personalkosten pro Beschäftigten ermitteln sich somit auf TEUR 54 (Vorjahr TEUR 51).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 283.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 243, Vorjahr TEUR 236) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 489 (Vorjahr TEUR 483). Der Anstieg um TEUR 6 resultiert einerseits aus den um TEUR 19 höheren Datenverarbeitungskosten sowie um TEUR 14 gestiegenen Beratungskosten; diese Entwicklung wird teilweise durch die gesunkenen Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen kompensiert.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 307 (Vorjahr TEUR 291). Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 126, Vorjahr TEUR 127). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 24).

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um TEUR 20, bedingt durch die im Vorjahr einmalig erhaltenen Zinsen auf Steuererstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume.

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 44).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR -142 aus Erstattungen für Vorjahre), welche aus dem BgA „Parkplätze“ resultieren, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 58 (Vorjahr TEUR 186).

Bereinigt um den Vorjahreseffekt bei den Ertragsteuern 2020 zeigt sich, dass sich bei dieser Betrachtung das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert hat.

ENTWURF

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,4	12	0,5	-2	-16,7
Sachanlagen	1.283	54,6	1.086	44,1	197	18,1
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.296	55,1	1.101	44,7	195	17,7
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	974	41,4	1.256	51,0	-282	-22,5
Sonstige Vermögensgegenstände	83	3,5	105	4,3	-22	-21,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.057	44,9	1.361	55,3	-304	-22,3
Gesamtvermögen	2.353	100,0	2.462	100,0	-109	-4,4
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	8,5	200	8,1	0	
Allgemeine Rücklage	293	12,5	293	11,9	0	
Gewinnvortrag	976	41,4	790	32,1	186	23,5
Jahresgewinn	58	2,5	186	7,6	-128	-68,8
Eigenmittel	1.527	64,9	1.469	59,7	58	3,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16	0,7	20	0,8	-4	-20,0
Sonstige Rückstellungen	285	12,1	213	8,7	72	33,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19	0,8	19	0,8	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	18,5	558	22,7	-123	-22,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	71	3,0	183	7,3	-112	-61,2
Kurz- und mittelfristige Mittel	826	35,1	993	40,3	-167	-16,8
Gesamtkapital	2.353	100,0	2.462	100,0	-109	-4,4

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein **Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 2.353 (Vorjahr TEUR 2.462). Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 195 und das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um TEUR 304. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 55,1 % (Vorjahr 44,7 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 58 bei gleichzeitigem Rückgang der kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 167. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,9 % nach 59,7 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 479 Abschreibungen von TEUR 283 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen Lkw (TEUR 150), ein Iveco Nutzfahrzeug (TEUR 116), drei E-Smarts (TEUR 78), einen Häcksler (TEUR 40), eine Umkehrfräse (TEUR 27) und weitere Geräte sowie Betriebsausstattung mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 15.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 282 auf TEUR 974. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.253 (Vorjahr TEUR 1.729), dessen Entwicklung in der Kapitalflussrechnung analysiert wird (vgl. Seite 25). Diese Entwicklung wird durch den Rückgang der Forderungen aus der Endabrechnung 2021 (Verbindlichkeit TEUR 279; Vorjahr TEUR 473) verstärkt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 83 (Vorjahr TEUR 105) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2018 bis 2020 sowie den Erstattungsanspruch aus der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2020 und 2021.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Wirtschaftsjahr 2021 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 58).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die gewährte Förderung der angeschafften E-Fahrzeuge. Dieser wird analog zur Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 285 und liegen somit um TEUR 72 über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 190), Überstunden (TEUR 56), interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 32) und Prüfungskosten (TEUR 7).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 435 und liegen damit um TEUR 123 unter dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 112. Dies resultiert aus gestiegenen Personalkosten und Maschinenkostenerstattungen durch den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Forderung mit den Verbindlichkeiten saldiert wurde.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen

	2021		2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Langfristig <u>gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	1.296	100,0	1.101	100,0	195
II. Langfristig zur <u>Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>1.527</u>	<u>117,8</u>	<u>1.469</u>	<u>133,4</u>	<u>58</u>
III. <u>Überdeckung</u>	<u>231</u>	<u>17,8</u>	<u>368</u>	<u>33,4</u>	<u>-137</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte durch fristenkongruent zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 231 aus (Vorjahr TEUR 368). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	58	186
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	283	262
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	72	-55
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-171	665
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-235	-82
- Zinsaufwendungen	<u>0</u>	<u>-20</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7</u>	<u>956</u>
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	20
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-479</u>	<u>-199</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-483</u>	<u>-179</u>
+ gezahlte Zinserträge	<u>0</u>	<u>20</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>20</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-476	797
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.729</u>	<u>932</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.253</u>	<u>1.729</u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2021		2020		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Kurz- und mittelfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	974		1.256		-282
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	<u>83</u>		<u>105</u>		<u>-22</u>
	<u>1.057</u>	128,0	<u>1.361</u>	137,1	<u>-304</u>
II. Kurz- und mittelfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16		20		-4
Sonstige Rückstellungen	285		213		72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435		558		-123
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	71		183		-112
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>19</u>		<u>19</u>		<u>0</u>
	<u>826</u>	100,0	<u>993</u>	100,0	<u>-167</u>
III. Liquidität	<u>231</u>	28,0	<u>368</u>	37,1	<u>-137</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 23 analysierte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.736	85,2	3.590	84,4	146	4,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	172	3,9	222	5,2	-50	-22,5
Sonstige betriebliche Erträge	475	10,9	444	10,4	31	7,0
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.383	100,0	4.256	100,0	127	3,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156	3,6	169	4,0	-13	-7,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	976	22,3	838	19,7	138	16,5
Materialaufwand	1.132	25,9	1.007	23,7	125	12,4
Rohergebnis	3.251	74,1	3.249	76,3	2	0,1
Personalkosten	2.083	47,5	2.127	50,0	-44	-2,1
Planmäßige Abschreibungen	438	10,0	379	8,9	59	15,6
Verwaltungskosten	258	5,8	276	6,5	-18	-6,5
Betriebskosten	184	4,2	177	4,2	7	4,0
Sonstige Steuern	4	0,1	3	0,1	1	33,3
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.967	67,6	2.962	69,7	5	0,2
Betriebsergebnis	284	6,5	287	6,6	-3	-1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	0,2	14	0,3	-4	-28,6
Finanzergebnis	-9	-0,2	-13	-0,3	4	30,8
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn	275	6,3	274	6,4	1	0,4

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.736 (Vorjahr TEUR 3.590) erzielt (+4,1 %). Ein Anstieg ist unter anderem in der Unterposition Erstattung für Friedhofsgrünflächen (TEUR 1.089, Vorjahr TEUR 1.032) sowie Krematoriumsgebühren (TEUR 678, Vorjahr TEUR 642) zu verzeichnen. Die Anzahl der Erdbestattungen ist um 40 auf 226 gesunken bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Urnenbestattungen um 89 auf 1.049. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 2.070 im Vorjahr (davon 2.030 im eigenen Krematorium und 40 extern) auf 2.172 (davon 2.168 in Koblenz und 4 extern) erhöht. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 642 auf TEUR 678 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 475) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 380, Vorjahr TEUR 339) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 81, Vorjahr TEUR 89).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 4.383, die um TEUR 127 über dem Vorjahr liegen.

Der **Materialaufwand** liegt durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 976, Vorjahr 838) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 156, Vorjahr TEUR 169) um TEUR 125 über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Grünflächen (TEUR +114). Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert aus gesunkenen Aufwendungen für Strom-, Gas- sowie Wasserbezug.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.251 (Vorjahr TEUR 3.249). Dieses beträgt 74,1 % (Vorjahr 76,3 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.967 um TEUR 5 über denen des Vorjahres.

Die Veränderung der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR -44 auf TEUR 2.083 resultiert einerseits aus der tariflichen Erhöhung um 1,4 % ab dem 1. April 2021. Andererseits haben Langzeitkranke und die Verrechnung von Mitarbeitern, die durch junge Kräfte in niedrigeren Tarifgruppen ersetzt wurden, zu einer Abnahme der Personalkosten geführt. Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beläuft sich nahezu unverändert auf 53 Beschäftigte.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 438 um TEUR 59 über denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 258 um TEUR 18 unter dem Vorjahreswert. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 125). Der Rückgang ist unter anderem auf gesunkene Aufwendungen für Inserate und Bekanntmachungen (TEUR -13) zurückzuführen.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 184 und liegen damit um TEUR 7 über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Miet- und Pachtaufwendungen (TEUR +18) zurückzuführen, denen gesunkene Gebühren und Beiträge (TEUR -11) gegenüberstehen.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 287).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -9 und ist somit um TEUR 4 besser als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 274), welches auch dem Jahresgewinn 2021 entspricht.

1) Gesamtpersonalaufwand:

- 2021	TEUR 8.099
- 2020	TEUR 7.727
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:	
- 2021	25,72 %
- 2020	27,53 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	17.608	99,5	16.261	98,8	1.347	8,3
Langfristig gebundenes Vermögen	17.608	99,5	16.261	98,8	1.347	8,3
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	71	0,4	183	1,1	-112	-61,2
Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,1	16	0,1	-2	-12,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	85	0,5	199	1,2	-114	-57,3
Gesamtvermögen	17.693	100,0	16.460	100,0	1.233	7,5
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,4	78	0,5	0	
Gewinnvortrag	940	5,3	666	4,0	274	41,1
Jahresgewinn	275	1,6	274	1,7	1	0,4
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	6.349	35,9	6.168	37,5	181	2,9
Eigenmittel	7.642	43,2	7.186	43,7	456	6,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031	5,8	1.031	6,3	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324	1,8	462	2,8	-138	-29,9
Rechnungsabgrenzungsposten, langfristig	5.270	29,8	5.121	31,0	149	2,9
Langfristige Fremdmittel	6.625	37,4	6.614	40,1	11	0,2
Sonstige Rückstellungen	85	0,5	79	0,5	6	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	0,8	136	0,8	3	2,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0,1	12	0,1	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	2,1	606	3,7	-237	-39,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.743	9,8	780	4,7	963	
Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig	1.078	6,1	1.047	6,4	31	3,0
Kurzfristige Fremdmittel	3.426	19,4	2.660	16,2	766	28,8
Gesamtkapital	17.693	100,0	16.460	100,0	1.233	7,5

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 17.693 (Vorjahr TEUR 16.460). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.347 erhöht und das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 114 verringert. Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 456, die langfristigen Fremdmittel um TEUR 11 und die kurzfristigen Fremdmittel um TEUR 766.

Beim **Anlagevermögen**, das 99,5 % (Vorjahr 98,8 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 1.785 Abschreibungen in Höhe von TEUR 438 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 949, Anlagen im Bau, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2022), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 141) und Entwässerungsleitungen (TEUR 121) sowie den Fuhrpark (TEUR 479).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens verringerten sich die Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen um TEUR 112 auf TEUR 71. Diese Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. Seite 34).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Eigenmittel um den Jahresgewinn (TEUR 275) sowie den als langfristig ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +181) auf TEUR 7.642; die Eigenkapitalquote ist von 6,2 % auf 7,3 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Rückgang von 43,7 % auf 43,2 %).

Die **langfristigen Fremdmittel** erhöhten sich insgesamt um TEUR 11 auf TEUR 6.625. Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitalanteils des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, um TEUR 149. Die als langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 138.

Bei den **kurzfristigen Mitteln** erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger auf TEUR 1.743 (Vorjahr TEUR 780). Der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** ist um TEUR 31 angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der gesunkenen Investitionen sowie stichtagsbezogen um TEUR 237 auf TEUR 369 gesunken.

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2021		2020		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. <u>Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	<u>17.608</u>	100,0	<u>16.261</u>	100,0	<u>1.347</u>
II. <u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	7.642		7.186		456
Langfristiges Fremdkapital					
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031		1.031		0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324		462		-138
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.270</u>		<u>5.121</u>		<u>149</u>
	<u>14.267</u>	81,0	<u>13.800</u>	84,9	<u>467</u>
III. <u>Unterdeckung</u>	<u>-3.341</u>	<u>-19,0</u>	<u>-2.461</u>	<u>-15,1</u>	<u>-880</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR -3.341 aus (Vorjahr TEUR -2.461). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	275	274
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	438	379
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	6	-4
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.488	1.407
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.126	-1.099
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114	-767
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	851
+ Zinsaufwendungen	10	14
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	887	1.055
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	333
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.785	-3.027
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.785	-2.694
- Gezahlte Zinsen	-10	-14
- Tilgung von Krediten	-135	-132
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-145	-146
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-1.043	-1.785
-/+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-912	873
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.955	-912

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2021		2020		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	71		183		-112
Sonstige Vermögensgegenstände	14		16		-2
	<u>85</u>	<u>2,5</u>	<u>199</u>	<u>7,5</u>	<u>-114</u>
II. Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	85		79		6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139		136		3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12		12		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369		606		-237
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.743		780		963
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.078		1.047		31
	<u>3.426</u>	<u>100,0</u>	<u>2.660</u>	<u>100,0</u>	<u>766</u>
III. Liquidität	<u><u>-3.341</u></u>	<u><u>-97,5</u></u>	<u><u>-2.461</u></u>	<u><u>-92,5</u></u>	<u><u>-880</u></u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 32 analysierte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 1. September 2020 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	12.290	12.449	159
Sonstige betriebliche Erträge	240	560	320
Zinserträge	0	0	0
	<u>12.530</u>	<u>13.009</u>	<u>479</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	284	272	-12
Fremdbezogene Leistungen	5.026	5.566	540
Personalkosten	6.215	6.016	-199
Abschreibungen auf Anlagevermögen	190	283	93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	740	797	57
Steuern	34	17	-17
	<u>12.489</u>	<u>12.951</u>	<u>462</u>
Jahresgewinn	<u>41</u>	<u>58</u>	<u>17</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 41 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 58 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund höherer Ist-Umsatzerlöse (Leistungen an städtische Ämter TEUR +507, Leistungen der Gärtnerei TEUR +73, Nebengeschäftserlöse TEUR +52, Ingenieurleistungen TEUR -352, Mieten TEUR -108 und Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR -12) über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +189), Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +70), Spenden (TEUR +30), sonstigen Erträgen (TEUR +25) sowie Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR +8) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um TEUR 462 über Plan liegenden Aufwendungen kompensiert. Den unter Plan liegenden Materialaufwand (TEUR -12), Personalkosten (TEUR -199) und Steuern (TEUR -17) stehen höhere Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +540), Abschreibungen (TEUR +93), sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR +57) gegenüber.

Bei den deutlich über Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR +540) resultiert die Abweichung aufgrund von Befall verursachter höherer Aufwendungen für Baumpflege (TEUR +834), dies wird teilweise durch unter Plan liegende Unterhaltung der Ausgleichsflächen (TEUR -117), Unterhaltung Grünanlagen (TEUR -115), Maschinenleistung (TEUR -69) und Arbeitsleistung von Bestattungswesen (TEUR -30) kompensiert. Die Personalkosten liegen um TEUR 199 unter Plan, da mehrere Stellen nicht besetzt werden konnten.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	454	479	25
	<u>454</u>	<u>479</u>	<u>25</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	41	58	17
Abschreibungen	190	283	93
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	231	341	110
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	223	138	-85
	<u>454</u>	<u>479</u>	<u>25</u>

Die Investitionen, welche im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge) wurden teilweise in 2021 nachgeholt (TEUR +25). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +17) sowie der Abschreibungen (TEUR +93) wurden weniger Mittel der Stadt (TEUR -85) benötigt.

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.100	1.126	26
- Krematoriumsgebühren	605	678	73
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	1.089	189
- Bestattungsgebühren	300	342	42
- Sonstige Gebühren	130	110	-20
- Erstattung Kriegsgräberpflege	92	88	-4
- Verwaltungsgebühren	40	35	-5
- Ausbettungsgebühren	5	2	-3
- Erlöse Leistungen für Dritte	175	196	21
- Mieten und Pachten	45	69	24
Andere aktivierte Eigenleistungen	150	172	22
Sonstige betriebliche Erträge	565	475	-90
Zinserträge	0	1	1
	<u>4.107</u>	<u>4.383</u>	<u>276</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	203	156	-47
Fremdbezogene Leistungen	784	976	192
Personalkosten	2.253	2.083	-170
Abschreibungen auf Anlagevermögen	350	438	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	462	441	-21
Zinsaufwendungen	26	10	-16
Sonstige Steuern	5	4	-1
	<u>4.083</u>	<u>4.108</u>	<u>25</u>
Jahresgewinn	<u>24</u>	<u>275</u>	<u>251</u>

Aufgrund höherer Umsatzerlöse (im Wesentlichen Erstattung Friedhofsgrünflächen TEUR +189, Krematoriumsgebühren TEUR +73, Bestattungsgebühren TEUR +42, Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR +26) sowie aktivierter Eigenleistungen (TEUR +22), denen geringere sonstige betriebliche Erträge (TEUR -90, Abweichung im Wesentlichen bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 276 höhere Erträge als geplant.

Dies wird geringfügig durch die um TEUR 25 über dem Planansatz liegende Aufwendungen aufgezehrt. Den über Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +192) und Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR +88) stehen ein unter Plan liegender Materialaufwand (TEUR -47), Personalkosten (TEUR -170), sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -21) sowie Zinsaufwendungen (TEUR -16) gegenüber. Aufgrund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 275, welcher um TEUR 251 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 24 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	<u>Plan- ansatz</u> TEUR	<u>Tatsächliches Ergebnis</u> TEUR	<u>Ab- weichungen</u> TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	5.331	1.785	-3.546
Darlehensstilgung	134	135	1
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.100</u>	<u>1.126</u>	<u>26</u>
	<u>6.565</u>	<u>3.046</u>	<u>-3.519</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	24	275	251
Abschreibungen	<u>350</u>	<u>438</u>	<u>88</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	374	713	339
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.225	1.488	263
Darlehensaufnahme	2.643	0	-2.643
Zuwendungen Dritter zu Investitionen	1.305	0	-1.305
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	<u>1.018</u>	<u>845</u>	<u>-173</u>
	<u>6.565</u>	<u>3.046</u>	<u>-3.519</u>

Aufgrund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -3.546, im Wesentlichen aufgrund der verspätet begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallenden Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -2.643) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +251) ein geringerer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR -173).

F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

- a) Aufgrund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

- b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Im Berichtsjahr wurden Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 894 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 7; Bestattungswesen TEUR 887).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 333 (Vorjahr Gewinn TEUR 460).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen und Bestattungswesen - erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 28. Juli 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

ENTWURF

ENTWURF

Anlagen

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.292,05	11.649,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.187.281,33		12.269.662,35
2. Betriebseinrichtungen	313.647,90		208.436,49
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.631.039,81		1.060.017,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.758.797,87		3.809.306,46
		18.890.766,91	17.347.422,40
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		18.904.058,96	17.362.071,65
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00		475.946,27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	96.652,74		121.185,23
		96.652,74	597.131,50
		19.000.711,70	17.959.203,15

PASSIVA	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		1.915.374,64	1.454.804,93
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	460.569,71		
Vortrag auf neue Rechnung	-460.569,71		
	<u>0,00</u>		
IV. Jahresgewinn		333.085,30	460.569,71
		<u>2.819.805,86</u>	<u>2.486.720,56</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.046.512,67	1.050.472,21
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>369.213,30</u>	<u>291.743,29</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463.504,56		598.497,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.962,75		31.312,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	803.707,63		1.164.074,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>769.489,81</u>		<u>963.041,86</u>
		<u>2.067.664,75</u>	<u>1.793.885,02</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.697.515,12	12.336.382,07
		<u><u>19.000.711,70</u></u>	<u><u>17.959.203,15</u></u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.292,05	11.649,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	350.712,24		358.952,41
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	932.180,83		727.235,83
		1.282.893,07	1.086.188,24
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		1.296.185,12	1.100.837,49
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	974.059,10		1.255.882,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	82.794,03		104.935,36
		1.056.853,13	1.360.818,34
		2.353.038,25	2.461.655,83

PASSIVA	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		975.441,69	789.236,02
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	186.205,67		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-186.205,67</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		<u>58.387,96</u>	<u>186.205,67</u>
		<u>1.527.153,27</u>	<u>1.468.765,31</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>15.807,11</u>	<u>19.930,70</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>284.530,00</u>	<u>212.594,96</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.299,86		19.299,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435.201,80		557.959,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	<u>71.046,21</u>		<u>183.105,15</u>
		<u>525.547,87</u>	<u>760.364,86</u>
		<u>2.353.038,25</u>	<u>2.461.655,83</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.836.569,09		11.910.709,94
2. Betriebseinrichtungen	313.647,90		208.436,49
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	698.858,98		332.781,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.758.797,87		3.809.306,46
		<u>17.607.873,84</u>	<u>16.261.234,16</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	71.046,21		183.105,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.858,71		16.249,87
		<u>84.904,92</u>	<u>199.355,02</u>
		<u><u>17.692.778,76</u></u>	<u><u>16.460.589,18</u></u>

PASSIVA	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		939.932,95	665.568,91
Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	274.364,04		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-274.364,04</u>		
	0,00		
IV. Jahresgewinn		<u>274.697,34</u>	<u>274.364,04</u>
		<u>1.292.652,59</u>	<u>1.017.955,25</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>1.030.705,56</u>	<u>1.030.541,51</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>84.683,30</u>	<u>79.148,33</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463.504,56		598.497,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.662,89		12.012,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.505,83		606.114,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>1.743.548,91</u>		<u>779.936,71</u>
		<u>2.587.222,19</u>	<u>1.996.562,02</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>12.697.515,12</u>	<u>12.336.382,07</u>
		<u><u>17.692.778,76</u></u>	<u><u>16.460.589,18</u></u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.184.925,92		15.386.905,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		172.422,00		221.662,76
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.035.186,30		829.578,25
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-428.116,62		-429.658,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.542.108,46</u>	-6.970.225,08	<u>-6.091.030,35</u>	-6.520.688,69
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-6.254.264,97		-6.014.779,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.844.371,14 (<u>589.236,40</u>)	-8.098.636,11	-1.712.412,79 (<u>552.666,65</u>)	-7.727.192,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-720.458,73		-640.810,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.239.326,02		-1.226.552,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.046,13		20.440,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.481,37		-13.527,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-10.607,30</u>		<u>141.538,58</u>
11. Ergebnis nach Steuern		343.845,74		471.355,17
12. Sonstige Steuern		<u>-10.760,44</u>		<u>-10.785,46</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>333.085,30</u></u>		<u><u>460.569,71</u></u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.448.866,41		11.796.695,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		560.394,06		385.289,51
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-272.415,56		-260.648,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.565.858,81	-5.838.274,37	-5.253.427,87	-5.514.076,53
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.648.842,33		-4.359.709,32	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.366.727,05 (436.304,47)	-6.015.569,38	-1.240.786,23 (403.032,89)	-5.600.495,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-282.724,97		-261.745,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-796.907,30		-772.791,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		461,30		19.746,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.607,30		141.538,58
9. Ergebnis nach Steuern		65.638,45		194.160,18
10. Sonstige Steuern		-7.250,49		-7.954,51
11. Jahresgewinn		<u>58.387,96</u>		<u>186.205,67</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>58.387,96</u>		<u>186.205,67</u>

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.736.059,51		3.590.210,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		172.422,00		221.662,76
3. Sonstige betriebliche Erträge		474.792,24		444.288,74
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-155.701,06		-169.009,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-976.249,65</u>	-1.131.950,71	<u>-837.602,48</u>	-1.006.612,16
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.605.422,64		-1.655.070,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-477.644,09 (152.931,93)	-2.083.066,73	-471.626,56 (149.633,76)	-2.126.696,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-437.733,76		-379.064,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-442.418,72		-453.761,20
8. Zinsen und ähnliche Erträge		584,83		694,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-10.481,37</u>		<u>-13.527,09</u>
10. Ergebnis nach Steuern		278.207,29		277.194,99
11. Sonstige Steuern		<u>-3.509,95</u>		<u>-2.830,95</u>
12. Jahresgewinn		<u>274.697,34</u>		<u>274.364,04</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u>274.697,34</u>		<u>274.364,04</u>

ENTWURF

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2021 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz für die Errichtung des Betriebsgebäudes. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Fertigstellung der Baumaßnahme.

e) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2021 rd. 470 T€ Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

f) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen

	Buchwert zum 31.12.2021	Zeitwert zum 31.12.2021	Grund für nicht dauernde Wertminderung
	EUR	EUR	
Gärtnereieinkaufgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2021 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2021.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2021	Veränderung	Stand 31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	1.454.804,93	460.569,71	1.915.374,64
Jahresgewinn	460.569,71	-127.484,41	333.085,30
Summe:	2.486.720,56	333.085,30	2.819.805,86

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	244.093,29	244.093,29	319.100,00	319.100,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	34.150,00	34.150,00	41.073,30	41.073,30
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	9.040,00	9.040,00
Versorgungsbezüge	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00
Summe:	291.743,29	291.743,29	369.213,30	369.213,30

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	463.504,56 (598.497,77)	139.455,67 (136.738,01)	324.048,89 (461.759,77)	84.219,97 (143.110,57)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	30.962,75 (31.312,75)	19.649,86 (19.649,86)	11.312,89 (11.662,89)	9.912,89 (10.262,89)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	803.707,63 (1.164.074,49)	803.707,63 (1.164.074,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrich- tungsträger (Vorjahr)	769.489,81 (963.041,86)	769.489,81 (963.041,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	2.067.664,75	1.732.302,97	335.361,78	94.132,86
(Vorjahr)	(1.793.885,02)	(1.320.462,36)	(473.422,66)	(153.373,46)

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2021	12.336.382,07 €
Zuführung	1.487.529,03 €
Auflösung	<u>-1.126.395,98 €</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u>12.697.515,12 €</u>

ENTWURF

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.877.703,91	4.665.584,36
- Leistungen an städtische Ämter	5.572.787,70	5.265.901,43
- Ingenieurleistungen	1.047.840,59	1.043.354,53
- Leistungen der Stadtgärtnerei	346.796,73	284.332,35
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	322.121,04	247.921,36
- Mieten und Pachten	281.616,44	289.601,23
Summe Grünflächenwesen	12.448.866,41	11.796.695,26
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.126.395,98	1.098.646,91
- Krematoriumsgebühren	678.422,29	641.588,71
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	1.089.227,99	1.032.206,68
- Bestattungsgebühren	342.362,00	350.414,30
- Sonstige Gebühren	109.704,10	108.991,00
- Erstattung Kriegsgräberpflege	87.695,20	91.508,10
- Verwaltungsgebühren	35.370,00	29.370,00
- Ausbettungsgebühren	1.870,00	6.000,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	195.693,42	151.949,70
- Mieten und Pachten	69.318,53	79.535,21
Summe Bestattungswesen	3.736.059,51	3.590.210,61
Summe Umsatzerlöse	16.184.925,92	15.386.905,87

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2021 164 (Vorjahr 148) Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	43 (Vorjahr 43)
Arbeiter	121 (Vorjahr 105)

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert
- Alsbach, Reinhard
- Ratsmitglied Görgen, Ute
- Ratsmitglied Dr. Schmidt-Wygasch, Carolin
- Ratsmitglied Dr. Stötter, Tabea
- Reeka, Christine (bis 31.12.2021)
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Balmes, Peter
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schneider, Thorsten
- Ratsmitglied Bündgen, Toni
- Sommer, Hans-Christian
- Laymann, Kathrin
- Plato, Anna-Maria
- Heck, Kevin
- Christmann, Tobias (bis 17.11.2021)
- Hartenfels, Pierre-Marc (ab 18.11.2021)

Beschäftigtenvertreter:

- Daum, Sascha
- Hanke, Sascha
- Jäckel, Katrin
- Kraus, Manfred
- Mathy, Winfried
- Steffens, Andrea

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2021 1.890 Euro. Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von 6.545,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen sowie für sonstige Leistungen 4.212,60 Euro berechnet.

f) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Zu den Auswirkungen der Ukraine Krise verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 haben sich nicht ereignet.

l) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 6. Juli 2022

Andreas Drechsler
Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.637,85	0,00	0,00	0,00	131.637,85	119.988,60	1.357,20	0,00	0,00	121.345,80	10.292,05	11.649,25	1,0	7,8
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	0,00	818.036,53	459.084,12	8.240,17	0,00	0,00	467.324,29	350.712,24	358.952,41	1,0	42,9
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.695.620,73	479.342,24	57.205,96	0,00	3.117.757,01	1.968.384,90	273.127,60	0,00	55.936,32	2.185.576,18	932.180,83	727.235,83	8,8	29,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	3.525.643,43	479.342,24	57.205,96	0,00	3.947.779,71	2.439.455,19	281.367,77	0,00	55.936,32	2.664.886,64	1.282.893,07	1.086.188,24	7,1	32,5
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Gärtnereigenossenschaft	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Insgesamt	3.660.281,28	479.342,24	57.205,96	0,00	4.082.417,56	2.559.443,79	282.724,97	0,00	55.936,32	2.786.232,44	1.296.185,12	1.100.837,49	6,9	31,8

ENTWURF

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.799.225,59	230.064,04	0,00	0,00	25.029.289,63	12.888.515,65	304.204,89	0,00	0,00	13.192.720,54	11.836.569,09	11.910.709,94	1,2	47,3
2. Betriebseinrichtungen	2.550.848,41	120.631,88	0,00	0,00	2.671.480,29	2.342.411,92	15.420,47	0,00	0,00	2.357.832,39	313.647,90	208.436,49	0,6	11,7
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.962.320,24	484.186,11	511,41	0,00	2.445.994,94	1.629.538,97	118.108,40	0,00	511,41	1.747.135,96	698.858,98	332.781,27	4,8	28,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.809.306,46	949.491,41	0,00	0,00	4.758.797,87	0,00	0,00	0,00	0,00	4.758.797,87	3.809.306,46		0,0	0,0
Summe Sachanlagen	33.121.700,70	1.784.373,44	511,41	0,00	34.905.562,73	16.860.466,54	437.733,76	0,00	511,41	17.297.688,89	17.607.873,84	16.261.234,16	1,3	50,4
Insgesamt	33.141.696,18	1.784.373,44	511,41	0,00	34.925.558,21	16.880.462,02	437.733,76	0,00	511,41	17.317.684,37	17.607.873,84	16.261.234,16	1,3	50,4

ENTWURF

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis:		Seite:
1.	Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1	Geschäft	2
1.2	Rahmenbedingungen	2
2.	Ertragslage	4
2.1	Umsatzerlöse	4
2.2	Erträge	5
3.	Finanzlage	5
4.	Vermögenslage	6
4.1	Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2	Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5.	Nachtragsbericht	7
6.	Risikobericht	8
6.1	Risiken im Grünflächenwesen	8
6.2	Risiken im Bestattungswesen	9
7.	Prognosebericht	10
7.1	Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2	Chancen im Bestattungswesen	11
8.	Spezialgesetzliche Angabepflichten	12
8.1	Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	12
8.2	Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	12
8.3	Stand der geplanten Bauvorhaben	13

ENTWURF

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei** und
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €.

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €.

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 09.03.; 08.06.; 07.09. und 07.12.2021.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der vor der BUGA 2011 erarbeitete Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wurde bis heute mit vielen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Aktuell ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtdgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich

ENTWURF

die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die städtischen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz. Da der Umfang an freiraumplanerischen Themen in den letzten Jahren, auch im Zusammenhang mit der Sanierung vieler städtischer Objekte, deutlich gestiegen ist, hat der Eigenbetrieb seine Kapazitäten im Bereich der Planungsabteilung ausbauen können. Dies wirkt sich sehr positiv aus, da hierdurch Rückstände bei Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet werden können. Viele Objektaußenanlagen sowie Grün- und Parkanlagen können so wieder in Wert gesetzt und erneuert werden.

Als schwierig hat sich gezeigt den Personalbestand in den operativen Dienstleistungen zu erweitern. Aufgrund stetiger Erweiterung von neuen Aufgaben zur Pflege und Unterhaltung, eben auch durch die Aufwertung und Erneuerung von Grün-, Park- und anderer Außenanlagen, ist das Tagesgeschäft sehr angespannt. Bleibt eine angemessene Anpassung der Kapazitäten hier aus, so wird sich dies in wenigen Jahren im Werteverzehr bei den Objekten abbilden. Auch der Einkauf von Leistungen am Markt bietet nicht die erforderliche Sicherheit wie eine gesunde Personaldecke im operativen Bereich. Somit bildet sich die angespannte Haushaltslage der Stadt auch in der Struktur des Eigenbetriebes ab.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld Grünflächenwesen somit für den Bereich der Investitionen als ausgewogen und für den Bereich der Unterhaltung mit konsumtiven Mitteln als schwierig einzustufen.

Als insgesamt schwierig ist die Situation der Pandemie zu beschreiben, hierdurch wird die ursprüngliche Planungssicherheit aufgrund z. B. von Kapazitätsausfällen, Lieferverzögerungen, gesetzlicher Einschränkungen oder ähnlichem stark beeinflusst.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotsenerweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen.

Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urnengemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

ENTWURF

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen. Auch die auslaufenden Abschreibungen und damit verbundene Betriebszeit des Krematoriums erfordert die Planung einer neuen Investition. In diesem Zusammenhang ist die Kostenbetrachtung sowie die organisatorische Ausrichtung des vorhandenen und künftigen Krematoriums in den Fokus zu nehmen. Hiervon hängt dann letztlich auch die Positionierung des Krematoriums am Markt ab. Neben der Herausforderung der stetig steigenden Baukosten wird ein weiterer Aspekt das Angebot der Dienstleistungen im Krematorium darstellen. Erst wenn alle denkbaren Optionen beleuchtet wurden, kann eine Entscheidung herbeigeführt werden. Erste Planungen für eine Investition werden voraussichtlich Ende 2022, Anfang 2023 vorgestellt. Eine Neuordnung wird es voraussichtlich auch in der Organisation der Betriebsabläufe geben, erste Veränderungen haben sich bereits positiv ausgewirkt, so konnten die Einäscherungszahlen in den letzten Jahren leicht erhöht werden.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 556 T€ im Vorjahr, 2021 erneut um 956 T€ auf insgesamt 17.394 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 829 T€ sowie im Bestattungswesen um 127 T€.

Betriebszweige	2021 (in T€)			2020 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	12.449	3.736	16.185	11.797	3.590	15.387
Aktivierete Eigenleistungen	0	172	172	0	222	222
Sonstige betriebl. Erträge	560	475	1.035	385	444	829
Gesamtumsatz	13.009	4.383	17.392	12.182	4.256	16.438

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen sowie Grünflächen anderer Ämter.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2021 insgesamt auf 47 Objekten der GDKE Baukontrollen und Pflege des Baumbestandes vom Eigenbetrieb durchgeführt.

ENTWURF

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr um 146 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Erstattungen der Kernverwaltung für das öffentliche Grün auf Friedhöfen welche im Vergleich zum Vorjahr um 57 T€ gestiegen sind, der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, der in 2021 um 28 T€ gestiegen ist, sowie die Erlöse aus Gebühreneinnahmen des Krematoriums die im Vergleich zum Vorjahr um 37 T€ gestiegen sind. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen.

2.2 Erträge

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt **333 T€** erwirtschaftet. Das Jahresergebnis im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug **461 T€**. Dies ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um **128 T€**.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, sank der Gewinn von **186 T€** im Vorjahr auf **58 T€** im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin tragen die Betriebe gewerblicher Art wie die Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresgewinn **275 T€** der sich zum Vorjahr um 1 T€ verbessert hat.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungsahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung beträgt 82,3% zu 17,7% zugunsten der Urnenbeisetzungen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erd	333	327	291	294	279	282	282	264	252	266	226
Urne	702	717	837	833	882	893	859	998	920	960	1.049
Gesamt	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141	1.262	1.172	1.226	1.275

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926	1.938	2.147	2.030	2.168

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 333 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 894 T€. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei -2.268 T€ und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei -145 T€.

ENTWURF

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2020	2021
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.361	1.057
kurzfristige Verbindlichkeiten:	993	826
Über-/Unterdeckung	368	231
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	199	85
kurzfristige Verbindlichkeiten:	2.660	3.426
Über-/Unterdeckung	-2.461	-3.341

Die Liquidität zum 31. Dezember 2021 hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 137 T€ und im Betriebszweig Bestattungswesen um 880 T€ verringert.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 1.542 T€ gestiegen und beträgt 18.904 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 500 T€ auf 97 T€ verringert.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.042 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen verringert sich auf 2.353 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 58 T€ bei gleichzeitigem Rückgang des Fremdkapitals um 167 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2020	2021
	T€	T€
Eigenkapital	1.469	1.527
Fremdkapital	993	826
Gesamtkapital	2.462	2.353
Eigenkapitalquote	60 %	65 %
Verschuldungsgrad	40 %	35 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

ENTWURF

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich um 10 % erhöht.

Grünflächenwesen	2020	2021
	T€	T€
Anlagevermögen:	1.101	1.296
Eigenkapital:	1.469	1.527
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	75 %	85 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist auf 17.693 T€ gestiegen. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten um 456 T€ und das Fremdkapital nahm um 777 T€ zu. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich um jeweils 1% verschlechtert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2020	2021
	T€	T€
Eigenkapital	7.186	7.642
Fremdkapital	9.274	10.051
<hr/>		
Gesamtkapital	16.460	17.693
Eigenkapitalquote	44 %	43 %
Verschuldungsgrad	56 %	57 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 123 % um 6% über dem bereits sehr hohen Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2020	2021
	T€	T€
Anlagevermögen:	16.261	17.608
Langfristiges Kapital:	13.800	14.267
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	118 %	123 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2021 durch Auflösungen in Höhe von 1.126 T€ und Zuführungen von 1.488 T€ auf insgesamt 12.697 T€.

5. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Wirtschaftsentwicklung und somit auf den Eigenbetrieb sind nicht absehbar.

ENTWURF

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. In diesem Zusammenhang ist die Corona-Pandemie zu benennen, die nicht unmittelbar aber eventuell für künftige finanzielle Beschränkungen sorgen könnte. Auch eine Verlangsamung der Projekte sowie der Wegfall von Fördertöpfen können die Folge sein. Dies würde dann wieder zu einem Rückstau bei Sanierungsmaßnahmen und somit zum Qualitätsverlust des öffentlichen Freiraums führen, nicht zuletzt auch den Umsatz stark beeinträchtigen. Auch hier muss die gesamtwirtschaftliche Lage abgewartet werden, um eventuelle Risiken einschätzen zu können. Aktuell ist das Risiko noch gering.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen geht allmählich verloren, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Personalbestandes einen Ausgleich schafft. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

ENTWURF

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst, um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht. Da der Baumbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 89 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden, dem steht ein Rückgang der Erdbeisetzungen um 40 gegenüber.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einem auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe

ENTWURF

zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schnell verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen. Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

6.3 Sonstige Risiken

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs sind derzeit noch nicht absehbar.

ENTWURF

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei

ENTWURF

gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten drei Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substantielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

ENTWURF

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgedgliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	83	49	5	-30	17	-32	-7	-3	-48	-59	-21	14
Einlieferung 2018	176	186	203	164	172	150	158	175	121	189	135	151
Differenz Vorjahr	-51	-27	0	29	-9	26	13	32	2	64	-16	-12
Einlieferung 2019	198	185	171	197	156	153	201	169	197	173	183	165
Differenz Vorjahr	22	-1	-32	33	-16	3	43	-6	76	-16	48	14
Einlieferung 2020	202	161	218	182	129	149	158	174	173	150	175	207
Differenz Vorjahr	4	-24	47	-15	-27	-4	-43	5	-26	-23	-8	42
Einlieferung 2021	228	178	167	147	165	161	205	166	162	186	194	204
Differenz Vorjahr	26	17	-51	-35	36	12	47	-8	-11	36	19	-3

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Mit der Errichtung des **neuen zentralen Betriebshofes für den Servicebetrieb Koblenz** wurde der Stützpunkt des Eigenbetriebes in der Weinbergstraße aufgelöst. Durch den Eigenbetrieb 67 wurde in diesem Zuge eine Standortkonzeption erarbeitet, die auch eine Aufgabe des Stützpunktes Adamsstraße einbezieht und den Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Eine Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein. In 2018 wurden vorerst die Planungen für den Standort Beatusstraße vertieft, mit dem Ziel die Umsetzung in 2019 zu beginnen. Die Maßnahmen wurden begonnen und haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Corona-Pandemie verzögert. Eine Fertigstellung des Sozialgebäudes wird voraussichtlich gegen Ende 2022 realistisch. Neben dem Ausbau des Betriebshofes in der Beatusstraße wurden auch die Planungen zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes in den Blick genommen. Dort ist aufgefallen, dass neben der Überarbeitung des Gebäudebestandes noch

ENTWURF

Bürräume fehlen, welche durch einen Neubau ergänzt werden sollen. So hat ein Gesamtkonzept ergeben, das vorhandene Verwaltungsgebäude durch einen Anbau und einen gemeinsamen neuen Eingangsberiech zu vervollständigen. Mit diesen Maßnahmen und einer Neuordnung der Anbauflächen der Stadtgärtnerei erfährt der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen eine neue Grundlage für einen zukunftsfähigen Betrieb.

Koblenz, den 6. Juli 2022

Andreas Drechsler
Werkleiter

ENTWURF

ENTWURF

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 21. November 2021 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 25. bis 29. November 2021 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall EUR 50.000,00 überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall EUR 20.000,00 überschreiten,
- Stundung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 25.000,00 im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über EUR 10.000,00 im Einzelfall und Erlass von Forderungen über EUR 5.000,00 im Einzelfall.

Der Werkausschuss hat sich im Jahr 2021 insgesamt viermal getroffen. Die Sitzungen fanden statt am 9. März, 8. Juni, 7. September und 7. Dezember 2021.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019 (Inkrafttreten 1. Januar 2020)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23. September 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Im Jahr 2020 hat die letzte Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2013 bis 2017 in den Bereichen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gesonderte Feststellungen nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Die Feststellungen betreffen den „BgA Parkplätze“.

ENTWURF

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Sachstand Neubau Betriebshof Beatusstraße
- Wirtschaftspläne 2022
- Informationen aus dem Stadtbaumanagement
- Auftragsvergaben
- Betriebskostenabrechnung 2020
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Erstellung eines Regenwassermanagement-Konzepts
- Förderung zur Erneuerung des Betriebshofs sowie Sanierung des Verwaltungsgebäudes

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Beschluss über die Ergebnisverwendung

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls.

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2021 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Brunnen	43	0,0
- Straßenbegleitgrün	608	90,3
- Grünanlagen	264	198,3
- Liegenschaften	299	270,0
- Ausgleichsflächen	164	110,0
- Spiel- und Bolzplätze	136	24,6
- Außenanlagen Schulen	47	48,3
- Sportflächen	36	78,3
- Kindertagesstätten	15	5,7
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	7	7,6
- sonstige Flächen	<u>44</u>	<u>24,9</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.663</u>	<u>858,0</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 4 Elektrofahrzeuge
- 29 Kasten-/Pritschenwagen
- 9 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 8 Großflächenmäher
- 7 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 7 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger
- 5 Anhänger
- 2 Container
- 1 Muldenkipper

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2021 65,62 ha.

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 6 Pritschenwagen/DK
- 4 Kipper
- 6 Transportanhänger
- 4 Häcksler
- 4 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 3 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 2 Großflächenmäher
- 2 Radlader
- 2 Traktor
- 1 E-Auto

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2016 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über EUR 50.000,00 und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über EUR 100.000,00 ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über TEUR 15 sowie freihändige Vergaben über TEUR 10 und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse
 - Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	90,3	88,6
- Grünanlagen	ha	198,3	208,0
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	270,0	199,0
- Ausgleichsflächen	ha	110,0	96,4
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	78,3	76,0
- Außenanlagen/Schulen	ha	48,3	47,4
- Spiel- und Bolzplätze	ha	24,6	22,0
- Kindertagesstätten	ha	5,7	5,6
- sonstige Freiflächen	ha	24,9	6,3
- Verwaltung, Betriebsgebäude, Lager	ha	<u>7,6</u>	<u>4,1</u>
Gesamt	ha	858,0	753,4
Umsatz	TEUR	12.449	11.797
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	13.009	12.182
Rohergebnis	TEUR	7.171	6.668
Betriebsergebnis	TEUR	69	24
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	0,5	0,1
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	55,1	54,7
Jahresgewinn	TEUR	58	186
Bilanzsumme	TEUR	2.353	2.462
- davon Eigenkapital	TEUR	1.527	1.469
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	64,9	59,7
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	479	199
Abschreibungen	TEUR	283	262
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		5,3	4,8

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse
- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	226	266
Urnenbestattungen	Anzahl	1.049	960
Einäscherungen	Anzahl	2.168	2.030
Umsatz	TEUR	3.736	3.590
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	4.383	4.256
Rohergebnis	TEUR	3.251	3.249
Betriebsergebnis	TEUR	284	287
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	6,5	6,7
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	74,2	76,3
Jahresgewinn	TEUR	275	274
Bilanzsumme	TEUR	17.693	16.460
- davon Eigenkapital	TEUR	7.642	7.186
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	43,2	43,7
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	1.785	3.027
Abschreibungen	TEUR	438	379
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)	%	0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Vorjahr: 10.292,05 €
11.649,25 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2021 11.649,25 €
Abschreibungen 1.357,20 €

Stand 31. Dezember 2021 10.292,05 €

II. Sachanlagen

Vorjahr: 1.282.893,07 €
1.086.188,24 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2021 1.086.188,24 €
Zugänge 479.342,24 €
Abgänge 1.269,64 €
Abschreibungen/ kumulierte Abschreibung 281.367,77 €

Stand 31. Dezember 2021 1.282.893,07 €

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

ENTWURF

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

2 Motorsägen	2.452,93 €	
Stromerzeuger	1.309,00 €	
Elektro-Roller	1.638,93 €	
Mäher	2.143,98 €	
Einachs-Motorgerät	5.115,81 €	
Umkehrfräse	<u>27.050,14 €</u>	39.710,79 €

Fuhrpark

Häcksler Vermeer	40.391,69 €	
Iveco	115.549,59 €	
E-Smart Fortwo	25.414,78 €	
Ausschreibung Traktor	192,27 €	
Ausschreibung Pickup	192,27 €	
E-Smart Fortwo	25.414,77 €	
E-Smart Forfour	27.638,37 €	
LKW	149.700,28 €	
Container	14.256,20 €	
Container	<u>14.256,20 €</u>	413.006,42 €

Betriebsausstattung Gärtnerei

Stromverteiler	<u>11.846,66 €</u>	11.846,66 €
----------------	--------------------	-------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- GWG bis 250 €	1.820,17 €	
- GWG 250 -1.000 €	<u>12.958,20 €</u>	<u>14.778,37 €</u>

479.342,24 €

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	<u>Gewinn</u>
<u>GWG bis 250 €</u>	1.820,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	5.305,20 €	1.269,64 €	0,00 €	-1.269,64 €
<u>Fuhrpark</u>	50.080,59 €	0,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €
	<u>57.205,96 €</u>	<u>1.269,64 €</u>	<u>9.400,00 €</u>	<u>8.130,36 €</u>

ENTWURF

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger 974.059,10 €
 Vorjahr: 1.255.882,98 €
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 974.059,10 €
 (Vorjahr 1.255.882,98 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	1.253.404,59 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2021	<u>-279.345,49 €</u>
	<u>974.059,10 €</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst.

2. Sonstige Vermögensgegenstände 82.794,03 €
 Vorjahr: 104.935,36 €

ENTWURF

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage

293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

975.441,69 €

Vorjahr: 789.236,02 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2021

789.236,02 €

Jahresgewinn 2020

186.205,67 €

Stand 31. Dezember 2021

975.441,69 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 23. September 2021 wurde der Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn

58.387,96 €

Vorjahr: 186.205,67 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- zum Vortrag auf neue Rechnung

58.387,96 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

15.807,11 €

Vorjahr: 19.930,70 €

ENTWURF

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

284.530,00 €
Vorjahr: 212.594,96 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	177.494,96	177.494,96	245.700,00	245.700,00
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	26.650,00	26.650,00	31.900,00	31.900,00
- Prüfungskosten	4.950,00	4.950,00	6.930,00	6.930,00
Porto, Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00
Summe:	212.594,96	212.594,96	284.530,00	284.530,00

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 190.100 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2021 vergütet werden, wurden 55.600 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden 31.900 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 6.930 € zurückgestellt.

ENTWURF

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen

19.299,86 €
Vorjahr: 19.299,86 €

Ersatzleistung Fällung von Bäumen

19.299,86 €

Summe

19.299,86 €

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

435.201,80 €
Vorjahr: 557.959,85 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 435.201,80 € (Vorjahr: 557.959,85 €)

Zusammensetzung:

9 Salden	über	14.000,00 €	318.913,45 €
8 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	65.370,49 €
29 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	42.862,93 €
38 Salden	unter	500,00 €	8.054,93 €
84 Salden gesamt über insgesamt			435.201,80 €

ENTWURF

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen 71.046,21 €
Vorjahr: 183.105,15 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 71.046,21 € (Vorjahr 183.105,15 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personal-/Maschinenkosten	460.355,91 €
Mieten Gebäude	50.362,93 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	10.937,03 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	29.371,81 €

Summe Verbindlichkeiten: 563.027,68 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	373.633,05 €
Abrechnung Maschinenkosten	109.929,06 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	5.624,46 €
Miete Adamstraße	1.849,90 €
Anteil Sitzungung	945,00 €

Summe Forderungen: 491.981,47 €

Saldo 71.046,21 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

ENTWURF

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.877.703,91	4.665.584,36
Leistungen an städtische Ämter	5.572.787,70	5.265.901,43
Ingenieurleistungen	1.047.840,59	1.043.354,53
Leistungen der Stadtgärtnerei	346.796,73	284.332,35
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	322.121,04	247.921,36
Mieten	281.616,44	289.601,23
	<u>12.448.866,41</u>	<u>11.796.695,26</u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	2.560.327,46	2.575.255,17
Pflege Spielplätze	764.064,61	693.521,17
Pflege schulische Grünanlage	688.090,69	657.198,51
Pflege Sportflächen und Ausgleichsfl.	171.123,24	117.574,96
Grünflächeninformationssystem	129.620,45	75.704,02
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	202.362,26	221.869,27
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	201.539,68	229.845,48
Pflege für das Liegenschaftsamt	205.458,06	147.615,17
Zentrales Gebäudemanagement	156.910,16	280.800,38
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	23.455,42	12.903,35
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	14.661,03	12.077,99
Pflege fürs Amt für Bauordnung und Stadtentwicklung	4.258,98	7.186,06
Pflege der Grünanlagen für die Flüchtlingsunterkunft	348,15	1.955,91
Pflege für das Amt für Wirtschaftsförderung	62.595,95	0,00
Sonstiges einzelabgerechnet	387.971,56	232.393,99
	<u>5.572.787,70</u>	<u>5.265.901,43</u>

ENTWURF

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	261.234,17	218.649,42
Pflege bedeutsamer Grabstätten	29.104,15	11.012,97
Pflege sonstige Friedhofsanl.	21.124,50	18.402,05
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	<u>35.333,91</u>	<u>36.267,91</u>
	<u>346.796,73</u>	<u>284.332,35</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Bestattungswesen	373.633,05	259.235,17
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	109.929,06	74.386,77
Spenden	30.721,21	12.767,43
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	3.718,91	14.967,24
Erträge aus dem Abgang von Anlagegüter	8.130,36	1.425,15
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten	4.123,59	4.123,60
Sonstige Erträge	<u>30.137,88</u>	<u>18.384,15</u>
	<u>560.394,06</u>	<u>385.289,51</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

ENTWURF

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	96.323,70	74.459,15
Wasserbezug	35.105,81	52.958,02
Gärtnereibedarf	80.151,95	78.436,85
Strom- und Gasbezug	60.834,10	54.794,64
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	<u>272.415,56</u>	<u>260.648,66</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen	2.085.363,01	2.289.363,25
Baumpflege	2.134.571,93	1.740.183,40
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	379.599,71	338.773,11
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	80.756,20	89.247,00
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	152.117,62	119.485,16
Unterhaltung Brunnen	46.488,25	49.149,14
Unterhaltung Betriebsbauten	18.724,94	10.379,54
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	25.033,91	59.720,95
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	20.253,50	14.478,91
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	167.591,93	127.747,44
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	140.674,39	177.440,16
GRIS	11.545,70	6.356,98
Beseitigung von Gefahrenstellen	156.609,20	117.587,48
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	5.479.330,29	5.199.912,52
Abfallbeseitigungsgebühren	86.528,52	53.515,35
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	<u>5.565.858,81</u>	<u>5.253.427,87</u>
Summe a) und b)	<u><u>5.838.274,37</u></u>	<u><u>5.514.076,53</u></u>

ENTWURF

4. Personalaufwand	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.974.365,14	2.763.122,26
Gehälter	1.525.366,75	1.454.888,55
Beamtenbezüge	149.110,44	141.698,51
Summe a)	<u>4.648.842,33</u>	<u>4.359.709,32</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	613.643,40	562.689,63
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	307.892,70	267.063,90
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	232.942,71	212.492,32
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	114.355,43	107.799,69
Versorgungsbezüge Beamte	85.013,79	77.959,29
Versorgungsbezüge Arbeiter	3.992,54	4.781,59
Beihilfen	8.886,48	7.999,81
Summe b)	<u>1.366.727,05</u>	<u>1.240.786,23</u>
Summe a) und b)	<u>6.015.569,38</u>	<u>5.600.495,55</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>436.304,47</u>	<u>403.032,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.127,60	252.133,94
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.240,17	8.254,72
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.357,20	1.357,20
	<u>282.724,97</u>	<u>261.745,86</u>

ENTWURF

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	242.770,00	235.680,00
Datenverarbeitungskosten	128.247,40	109.155,93
Fortbildungskosten	15.508,42	33.313,64
Porto und Fernsprechgebühren	26.776,13	19.405,79
Kilometergeld	15.924,10	17.746,37
Öffentlichkeitsarbeit	3.433,14	5.667,88
Reise- und Tagungskosten	4.019,13	7.524,28
Bürobedarf	10.212,82	4.343,82
Prüfungs- und Beratungskosten	22.186,87	7.963,85
Bekanntmachungen	7.830,69	27.765,98
Zeitschriften und Fachliteratur	2.133,99	2.052,44
Sitzungsgelder Werksausschuss	945,00	1.605,00
Grundbesitzabgaben	945,64	1.871,89
Bewirtungskosten	1.194,80	867,28
Sonstiges	7.261,45	7.610,11
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	489.389,58	482.574,26
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	125.643,74	127.023,96
Berufsgenossenschaftsbeitrag	76.577,59	71.264,62
Arbeits- und Schutzkleidung	62.998,66	51.713,53
Versicherungen	42.297,73	40.214,86
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	307.517,72	290.216,97
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	796.907,30	772.791,23
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
7. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>461,30</u>	<u>19.746,00</u>
8. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	2.711,00	-66.895,00
Gewerbsteuer	7.747,00	-70.965,00
Solidaritätszuschlag	149,30	-3.678,58
	<u>10.607,30</u>	<u>-141.538,58</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>65.638,45</u>	<u>194.160,18</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>7.250,49</u>	<u>7.954,51</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>58.387,96</u>	<u>186.205,67</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>58.387,96</u>	<u>186.205,67</u>

ENTWURF

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

<u>Sachanlagen</u>		17.607.873,84 €
	Vorjahr:	<u>16.261.234,16 €</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 1. Januar 2021		16.261.234,16 €
Zugang		1.784.373,44 €
Abschreibung/ komulierte Abschreibung		437.733,76 €
Stand 31. Dezember 2021		<u><u>17.607.873,84 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	5.671,96 €	
andere Bauten	3.471,37 €	
Gräberfelder	141.020,97 €	
Einfriedung	<u>79.899,74 €</u>	230.064,04 €

Betriebseinrichtungen

Entwässerungsleitungen	<u>120.631,88 €</u>	<u>120.631,88 €</u>
Übertrag		350.695,92 €

ENTWURF

Übertrag 350.695,92 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge und Geräte	3.118,64	
Fuhrpark	479.173,73	
GWG	<u>1.893,74</u>	484.186,11

Anlagen im Bau 949.491,41

1.784.373,44

Abgänge

	<u>An-</u> <u>schaftungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Gewinn</u>
GWG bis 250 €	<u>511,41 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>511,41 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

ENTWURF

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. **Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen** 71.046,21 €
Vorjahr: 183.105,15 €

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 71.046,21 €
(Vorjahr 183.105,15 €)

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7/Seite 7)

2. **Sonstige Vermögensgegenstände** 13.858,71 €
Vorjahr: 16.249,87 €

ENTWURF

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 0,00 €

Er entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 939.932,95 €
Vorjahr: 665.568,91 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2021 665.568,91 €
Jahresgewinn 2020 274.364,04 €

Stand 31. Dezember 2021 939.932,95 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 23. September 2021 wurde der Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 274.697,34 €
Vorjahr: 274.364,04 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung 274.697,34 €

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 1.030.705,56 €
Vorjahr: 1.030.541,51 €

Die ausgewiesenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland Pfalz (ADD) zur Erneuerung des Betriebsgebäudes.

ENTWURF

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

84.683,30 €
Vorjahr: 79.148,33 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	66.598,33	66.598,33	73.400,00	73.400,00
Kosten des Jahresab- schlusses				
- Erstellungskosten	7.500,00	7.500,00	9.173,30	9.173,30
- Prüfungskosten	1.550,00	1.550,00	2.110,00	2.110,00
Porto, Bürobedarf	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00
Summe:	79.148,33	79.148,33	84.683,30	84.683,30

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2021 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 51.600 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2021 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 21.800 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden 9.173,30 € zurückgestellt. Für externe Kosten wurden 2.110 € zurückgestellt.

ENTWURF

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 463.504,56 €
Vorjahr: 598.497,78 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 139.455,67 € (Vorjahr: 136.738,01 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 84.219,97 €
 (Vorjahr: 143.110,57 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	461.759,77 €
Zinsabgrenzung	1.744,79 €
	463.504,56 €

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2021	595.907,24 €
Tilgung	134.147,47 €
Stand 31. Dezember 2021	461.759,77 €

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 11.662,89 €
Vorjahr: 12.012,89 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Spende, die wir für die Unterhaltung einer Grabstätte erhalten haben.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 368.505,83 €
Vorjahr: 606.114,64 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 368.505,83 € (Vorjahr 606.114,64 €)

Zusammensetzung:

7 Salden	über	14.000,00 €	279.943,92 €
5 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	39.552,99 €
26 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	44.899,63 €
26 Salden	unter	500,00 €	4.109,29 €
<u>64 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>368.505,83 €</u>

ENTWURF

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>1.743.548,91 €</u>
Vorjahr:	779.936,71 €

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungkonto bei der Stadtkasse	1.954.588,90 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen 2020/2021	<u>- 211.039,99 €</u>
	<u><u>1.743.548,91 €</u></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die negativen Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit 0,05% p.a. (Vorjahr 0,0%) in Rechnung gestellt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.697.515,12 €</u>
Vorjahr:	12.336.382,07 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2021	12.336.382,07 €
Zuführung	1.487.529,03 €
Auflösung	<u>-1.126.395,98 €</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u><u>12.697.515,12 €</u></u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

ENTWURF

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.126.395,98	1.098.646,91
Krematoriumsgebühren	678.422,29	641.588,71
Erstattung Friedhofsgrünflächen	1.089.227,99	1.032.206,68
Bestattungsgebühren	342.362,00	350.414,30
Sonstige Gebühren	109.704,10	108.991,00
Erstattung Kriegsgräberpflege	87.695,20	91.508,10
Verwaltungsgebühren	35.370,00	29.370,00
Ausbettungsgebühren	1.870,00	6.000,00
Erlöse Leistungen für Dritte	195.693,42	151.949,70
Mieten und Pachten	69.318,53	79.535,21
	<u>3.736.059,51</u>	<u>3.590.210,61</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	62.362,93	73.232,01
Parkflächenmiete	5.054,60	4.402,20
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	25,00
	<u>69.318,53</u>	<u>79.535,21</u>

ENTWURF

	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>172.422,00</u>	<u>221.662,76</u>
<p>Aktiviertete Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens. Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.</p>		
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	379.599,71	338.773,11
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	80.756,20	89.247,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	12.249,31
Spenden	1.400,00	0,00
Schadensersatz und sonstige Erträge	12.895,17	3.572,98
Erlöse aus Auflösung Sonderposten	141,16	446,34
	<u>474.792,24</u>	<u>444.288,74</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

ENTWURF

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	87.997,29	99.801,47
Brenn- und Treibstoffe	42.868,17	33.891,51
Wasserbezug	8.465,33	26.895,70
Krematoriumsmaterial	16.370,27	8.421,00
Filtermaterial	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	155.701,06	169.009,68
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	373.633,05	259.235,17
Unterhaltung Betriebsbauten	159.386,68	163.984,80
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	122.362,08	87.964,31
Unterhaltung Friedhöfe	46.077,91	53.759,71
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	109.929,06	74.386,77
Unterhaltung Kriegsgräber	26.414,34	26.090,68
Baumpflege	74.809,06	119.301,84
Leistungen Stadtgärtnerei	21.124,50	18.402,50
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	6.408,78	6.987,22
Unterhaltung Geschäftsausstattung	67,72	488,71
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	940.213,18	810.601,71
Abfallbeseitigungsgebühren	36.036,47	27.000,77
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	976.249,65	837.602,48
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	1.131.950,71	1.006.612,16
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

5. <u>Personalaufwand</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne	1.044.196,12	1.075.277,13
Gehälter	523.671,11	543.833,55
Beamtenbezüge	37.555,41	35.959,36
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.605.422,64	1.655.070,04
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	217.067,33	219.675,74
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	104.699,31	99.672,76
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	82.475,35	82.197,40
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	40.480,53	38.255,27
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.212,86	1.509,97
Versorgungsbezüge Beamte	28.763,19	27.671,12
Beihilfen	2.945,52	2.644,30
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	477.644,09	471.626,56
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	2.083.066,73	2.126.696,60
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersvorsorgung	152.931,93	149.633,76
	<hr/>	<hr/>
6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	304.204,89	294.708,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.420,47	68.767,48
Betriebseinrichtungen	118.108,40	15.588,15
	<hr/>	<hr/>
	437.733,76	379.064,53
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	124.870,00	125.700,00
Datenverarbeitungskosten	88.240,97	83.056,75
Porto und Fernspreckgebühren	11.196,79	17.334,76
Inserate und Bekanntmachungskosten	11.521,47	24.450,17
Kilometergeld	7.631,12	11.245,16
Bürobedarf	4.706,91	7.707,84
Fortbildungskosten	1.238,97	4.727,43
Sitzungsgelder Werkausschuss	945,00	1.605,00
Gerichts-, Notariats-, Prozeßkosten	83,54	0,00
sonstige	7.416,77	762,05
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	257.851,54	276.589,16
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	40.542,09	40.469,94
Versicherungen	25.698,67	20.766,05
Gebühren und Beiträge	23.890,62	35.651,51
Arbeits- und Schutzkleidung	15.950,74	11.188,89
Kontrollen auf Friedhöfen	11.546,73	15.125,63
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	13.222,00	10.076,00
GRIS	12.662,97	12.449,61
Mieten und Pachten	34.469,35	17.005,43
Kosten Krematorium Mainz	2.905,20	11.620,80
Sonstiges	3.678,81	2.818,18
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	184.567,18	177.172,04
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	442.418,72	453.761,20
	<hr/>	<hr/>
8. <u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	584,83	694,46
	<hr/>	<hr/>

ENTWURF

<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Darlehenszinsen	9.570,37	13.411,64
Sonstige Zinsen	<u>911,00</u>	<u>115,45</u>
	<u>10.481,37</u>	<u>13.527,09</u>
<u>10. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>278.207,29</u>	<u>277.194,99</u>
<u>11. Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>3.509,95</u>	<u>2.830,95</u>
<u>12. Jahresgewinn</u>	<u>274.697,34</u>	<u>274.364,04</u>
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>274.697,34</u>	<u>274.364,04</u>

ENTWURF

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?**

Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt.

Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.

Eine laufende Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 15. Oktober 2016 geregelt. Diese wurde in der Fassung vom 15. November 2021 überarbeitet und tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Wirtschaftsjahr 2012 umgesetzt und wird seither laufend überarbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werkausschuss).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?

Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Mitarbeiter der Betriebswirtschaft. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse.

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum Januar 2020 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.

Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von Mitarbeitern der Betriebswirtschaft durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Werkleitung/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.

Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt. Ab 2020 erfolgt die elektronische Zeiterfassung über eine App in bereitgestellten Dienstmartphones.

Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.

Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Werkleitung/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Eigenbetrieb tätigt keine solchen Geschäfte.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Entfällt.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Werkleitung/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Entfällt.

Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Werkleitung/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Werkleitung/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebssatzung eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Überwachungsorgane.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die wesentlichen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 bezogen sich auf die Anlagen im Bau (Neubau Betriebsgebäude).

Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beteiligungsverwaltung erhält Quartalsberichte.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte an den Werkausschuss und an die Beteiligungsverwaltung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

- d) **Zu welchen Themen hat die Werkleitung/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - Seite 20 und Vermögenslage - Bestattungswesen - Seite 29.

Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2022 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 rd.88 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 65 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 43 % (unter anteiliger Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 17 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 26

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich – wie im Vorjahr – ein Jahresgewinn. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.

Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Für 2021 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit Jahren zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021

Darlehensgeber	Stand 31.12.2020 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Aus- zahlungs- kurs EUR	Zinsen %	Zinsen EUR	Tilgung	Schuld- urkunde vom
Betriebszweig Bestattungswesen										
- Deutsche Genossenschafts- Hypothesenbank	57.622,58	0,00	8.231,80	49.390,78	160.520,08	100,0	0,89	467,05	halbjährl. 4.115,90 € ab 15.08.2008	08.02.2008
- Investitionsbank Schleswig Holstein	158.343,67	0,00	75.256,87	83.086,80	835.446,35	100,0	4,735	6.804,68	2,5 % p.a. + e.Z. ab 20.10.2009	29.10.2008
- KfW Berlin	379.940,99	0,00	50.658,80	329.282,19	1.266.469,99	100,0	0,66	2.298,64	4% p.a ab 15.08.2003	26.02.1998
	<u>595.907,24</u>	<u>0,00</u>	<u>134.147,47</u>	<u>461.759,77</u>	<u>2.262.436,42</u>			<u>9.570,37</u>		
Zinsabgrenzung				<u>1.744,79</u>						
				<u>463.504,56</u>						

ENTWURF

**Zusammensetzung und Entwicklung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens
aus Grabnutzungsgebühren**

Jahre	Zuführungen			Auflösungen				Restbuchwert		
	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.285.146,64	24.026,62	0,00	1.309.173,26	145.596,54	169.623,16
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.293.987,23	25.165,79	0,00	1.319.153,02	174.647,08	199.812,87
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.243.531,17	21.533,57	0,00	1.265.064,74	171.133,51	192.667,08
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.219.009,95	20.493,60	0,00	1.239.503,55	183.307,35	203.800,95
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	994.423,11	34.652,00	0,00	1.029.075,11	207.275,00	241.927,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	1.041.061,29	33.135,90	0,00	1.074.197,19	216.592,90	249.728,80
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	954.483,09	34.013,05	0,00	988.496,14	248.625,10	282.638,15
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	848.749,53	30.424,20	0,00	879.173,73	242.778,60	273.202,80
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	901.053,27	30.674,25	0,00	931.727,52	267.147,07	297.821,32
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	760.514,52	31.481,33	0,00	791.995,85	292.570,01	324.051,34
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	829.926,98	33.974,17	0,00	863.901,15	364.751,67	398.725,84
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	801.361,02	32.535,33	0,00	833.896,35	378.980,65	411.515,98
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	726.696,37	33.300,00	0,00	759.996,37	434.870,01	468.170,01
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	677.532,38	32.248,33	0,00	709.780,71	460.728,30	492.976,63
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	605.206,08	67.245,11	0,00	672.451,19	509.645,00	576.890,11
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	574.571,92	71.821,49	0,00	646.393,41	600.086,50	671.907,99
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	460.295,90	65.756,55	0,00	526.052,45	651.224,70	716.981,25
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	435.889,26	72.648,22	0,00	508.537,48	776.676,36	849.324,58
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	337.071,95	67.414,39	0,00	404.486,34	833.339,15	900.753,54
2017	1.175.916,05	0,00	0,00	1.175.916,05	267.681,08	66.920,27	0,00	334.601,35	841.314,70	908.234,97
2018	1.303.581,67	0,00	0,00	1.303.581,67	217.758,51	72.586,17	0,00	290.344,68	1.013.236,99	1.085.823,16
2019	1.224.909,53	0,00	0,00	1.224.909,53	135.511,30	67.755,65	0,00	203.266,95	1.021.642,58	1.089.398,23
2020	1.407.264,49	0,00	0,00	1.407.264,49	76.858,18	76.858,18	0,00	153.716,36	1.253.548,13	1.330.406,31
2021	0,00	1.487.529,03	0,00	1.487.529,03	0,00	79.731,81	0,00	79.731,81	1.407.797,22	0,00
Insgesamt	29.024.702,78	1.487.529,03	0,00	30.512.231,81	16.688.320,73	1.126.395,98	0,00	17.814.716,71	12.697.515,12	12.336.382,07

ENTWURF

Versicherungsprämien 2021

1. Betriebszweig Grünflächenwesen

Sparte	Versicherer	Wagnis	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt)
Eigenschaden	Zurich	Vermögenseigenschaden- versicherung	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 100.000 €	
Elektronikversicherung	Provinzial	a) 1 PenPC Motion b) 4 Trimble Nomad Pocket PC c) Messtechnik		42.807	
Feuer / EC	Signal Iduna	Adamsstr. 7	Lager und Arbeiterunterkunft	244.600	108.100 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Gewächshäuser	413.700	172.500 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Bundesstr. 42, 56077 Koblenz	Baumschule	64.000	64.600 €
Gartenbau	Gartenbau- Vers.	Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	Versicherungs- summe: 632.850 €	
Haftpflicht	GVV	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolgekosten, Sachschäden	alle Mitarbeiter	Deckungssumme: unbegrenzt	
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Adamsstr. 7	244.600	108.100 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	413.700	172.500 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bundesstr. 42, 56077 Koblenz	64.000	64.600 €
KFZ	GVV	alle KFZ			unbegrenzte Deckungssumme
Rechtsschutz	ÖRAG	Spezial-Strafrechtsschutz	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 2.000.000 €	

ENTWURF

Versicherungsprämien 2021

2. Betriebszweig Bestattungswesen

Sparte	Versicherer	Wagnis	Risiko	Zusatzinfo 1 (Vers.-summe allg.) Vers.summe Gebäude)	Zusatzinfo 2 (Vers.summe Inhalt)
Bauleistungsversicherung	Allianz	Bauleistungsversicherung	Neubau Betriebshof Beatusstr. 35	4.611.212	
Eigenschaden	Zurich	Vermögenseigenschaden- versicherung	alle Mitarbeiter	Versicherungs- summe: 100.000 €	
Feuer / EC	Signal Iduna	Alter Weg, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	343300	3.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Alter Weg, 56076 Koblenz	Sozialgebäude	71600	3.300 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Am Mühlbach, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	550900	21.700 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Am Petersberg, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	409400	33.400 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Belegschaftsgebäude	280600	24.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	Werkstattgebäude und Halle	625900	105.900 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Beatusstr. 35-45, 56073 Koblenz	Friedhofshalle	2437800	114.000 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Beatusstr. 37, 56073 Koblenz	Verwaltungsgebäude	13187900	1.309.600 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Bienhornhöhe, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	285700	6.600 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Bubenheimer Weg 90, 56072 Koblenz	Krematorium	4722300	216.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	313100	15.100 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Büngertsweg, 56070 Koblenz	Aussegnungshalle	15200	0 €

ENTWURF

Feuer / EC	Signal Iduna	Hüberlingsweg, 56075 Koblenz	Friedhofshalle	2995100	75.900 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Im Flürchen, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	217800	13.100 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Kirchhofsweg, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	69300	2.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Kolonnenweg, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	202100	8.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Kurfürst-Schönborn-Straße, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	209500	7.600 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Malterstraße, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	1011	1.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Mauritiusstraße, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	646300	17.400 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Ritterstraße, 56076 Koblenz	Friedhofshalle	276600	25.900 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Trifter Weg, 56072 Koblenz	Friedhofshalle	159800	8.800 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Unterdorfstraße, 56077 Koblenz	Friedhofshalle	443700	13.600 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Untermarkstraße, 56073 Koblenz	Friedhofshalle	210300	7.600 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Vor dem Sauerwassertor	Friedhofshalle	130200	3.300 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Waldweg, 56075 Koblenz	Friedhofshalle	155700	8.200 €
Feuer / EC	Signal Iduna	Waltersheimer Weg, 56070 Koblenz	Friedhofshalle	202100	7.600 €
Haftpflicht	GVV	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sachfolgekosten, Sachschäden	alle Mitarbeiter	Deckungssumme: unbegrenzt	
KFZ	GVV	alle KFZ			unbegrenzte Deckungssumme
Rechtsschutz	ÖRAG	Spezial-Strafrechtsschutz	alle Mitarbeiter	Versicherungssumme: 2.000.000 €	
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Alter Weg, 56076 Koblenz	343300	3.800 €

ENTWURF

Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Alter Weg, 56076 Koblenz	71600	3.300 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Am Mühlbach, 56072 Koblenz	550900	21.700 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Am Petersberg, 56070 Koblenz	409400	33.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	280600	24.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35, 56073 Koblenz	625900	105.900 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 35-45, 56073 Koblenz	2437800	114.000 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Beatusstr. 37, 56073 Koblenz	13187900	1.309.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bienhornhöhe, 56076 Koblenz	285700	6.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bubenheimer Weg 90, 56072 Koblenz	4722300	216.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Bubenheimer Weg, 56072 Koblenz	313100	15.100 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Büngertsweg, 56070 Koblenz	15200	0 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Hüberlingsweg, 56075 Koblenz	2995100	75.900 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Im Flürchen, 56077 Koblenz	217800	13.100 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kirchhofsweg, 56077 Koblenz	69300	2.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kolonnenweg, 56077 Koblenz	202100	8.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Kurfürst-Schönborn- Straße, 56070 Koblenz	209500	7.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Malterstraße, 56070 Koblenz	1011	1.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Mauritiusstraße, 56072 Koblenz	646300	17.400 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Ritterstraße, 56076 Koblenz	276600	25.900 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Trifter Weg, 56072 Koblenz	159800	8.800 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Unterdorfstraße, 56077 Koblenz	443700	13.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Untermarkstraße, 56073 Koblenz	210300	7.600 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Vor dem Sauerwassertor	130200	3.300 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Waldweg, 56075 Koblenz	155700	8.200 €
Haftpflicht	GVV	Gebäudehaftpflicht	Wallerseimer Weg, 56070 Koblenz	202100	7.600 €